

Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises
als Kreispolizeibehörde
ZA 13 - Waffenbehörde
50124 Bergheim

Eingangsvermerke

Besucheranschrift:
Sportparkstraße 14, 50126 Bergheim

Besuchszeiten:
Nur mit Terminreservierung über
www.rhein-erft-kreis.de oder telefonisch:
- Dienstag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses

Personalien des Antragstellers/der Antragstellerin		
Name		Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Geburtsname		Telefonnummer (tagsüber) für evtl. Rückfragen
Vorname(n) (vollständige Angabe)		Email
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat	Staatsangehörigkeit(en)
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort, Kreis		

Nebenwohnung(en)
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Kreis

Waffenbesitzkarte(n)	
Nr.	ausstellende Behörde

Jahresjagdschein		
Nr.	Ausstellende Behörde	Gültig bis

Hinweis

Dem Antrag ist bei Neuerteilung ein aktuelles Lichtbild in der Größe von 35 mm x 45 mm im Hochformat ohne Rand beizufügen. Das Lichtbild muss das Gesicht im Ausmaß von mindestens 20 mm darstellen und die Antragstellerin/den Antragsteller zweifelsfrei erkennen lassen. Der Hintergrund muss heller sein als die Gesichtspartie (§ 33 Abs. 2 AWaffV).

bitte wenden

